

Richtlinien
für
die Studienbegleitung von
deutschsprachigen Bistumsstudentinnen
und Bistumsstudenten der Theologie in der
Diözese Basel



1. Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für alle deutschsprachigen Theologiestudentinnen und Theologiestudenten, die sich mit der Möglichkeit eines kirchlichen Dienstes im Bistum Basel auseinandersetzen oder sich bereits konkret auf einen solchen Dienst als Priester, Diakon, Pfarreiseelsorgerin oder Pfarreiseelsorger vorbereiten. Für die französischsprachigen Theologiestudentinnen und Theologiestudenten gelten eigene Richtlinien.

2. Ausbildungsverantwortliche

Wer im Bistum Basel einen kirchlichen Dienst als Priester, Diakon, Pfarreiseelsorgerin oder Pfarreiseelsorger anstrebt, bedarf zunächst einer gründlichen theologischen und fachlichen Ausbildung. Darüber informieren die jeweils geltenden Studienordnungen der Universitäten und Hochschulen.

Kirchlicher Dienst erschöpft sich hingegen nicht in der wissenschaftlichen Theologie. Er vollzieht sich im Rahmen der Sendung der Kirche und geschieht im Namen und im Auftrag der konkreten Ortskirche, des Bistums. Das Bistum Basel verpflichtet deswegen alle Interessierten zu einer spezifischen Ausbildung, die von folgenden Personen verantwortet wird:

► 2.1 *Regens und Ausbildungsleiter/in*

Der Hauptverantwortliche für die Ausbildung der Studentinnen und Studenten des Bistums Basel und Leiter des Priesterseminars St. Beat in Luzern ist der **Regens**. Er ist Ansprechperson für alle, die sich auf den Dienst des Priesters, des Diakons, der Pfarreiseelsorgerin oder des Pfarreiseelsorgers vorbereiten, sowie auch für die Katechetinnen und Katecheten (RPI).

Dem Regens steht ein/e **Ausbildungsleiter/in** zur Seite. Er/Sie ist Verantwortliche/r und Ansprechperson für jene, welche sich auf den Dienst als Pfarreiseelsorgerin oder Pfarreiseelsorger vorbereiten.

Regens und Ausbildungsleiter/in wirken im «äusseren Bereich» (*forum externum*). Ihre Aufgabe verfolgt folgende Ziele:

- Den Theologiestudentinnen und Theologiestudenten eine Ausbildung anbieten, die sie auf den konkreten Dienst im Bistum Basel vorbereitet
- Die Studentinnen und Studenten kennenlernen und in ihren persönlichen Fähigkeiten fördern
- Für den Bischof eine Beurteilung über die Eignung zum kirchlichen Dienst abgeben

► 2.2 *Spiritual und Mentorin*

- Die Verantwortlichen für geistliche und persönliche Begleitung sind der **Spiritual** und die **Mentorin**.

- Sie unterstehen der absoluten Schweigepflicht gegenüber Dritten und wirken im «inneren Bereich» (*forum internum*).
- Ihre Aufgabe besteht darin, den Kontakt zu den Studentinnen und Studenten zu pflegen, um sie auf ihrem persönlichen und spirituellen Weg zu begleiten und zu fördern.

3. Ausbildungsziele

Die studienbegleitende Ausbildung des Bistums Basel steht im Dienst folgender Ziele für die Studentinnen und Studenten:

- Kontakt zur konkreten Ortskirche finden und ausbauen
- Die persönliche und gemeinschaftliche Spiritualität erforschen und entfalten
- Erste Erfahrungen in seelsorgerlicher, sozialer und katechetischer Praxis machen und reflektieren
- Die Sozial- und Selbstkompetenz erkennen und erweitern
- Diese Kompetenzen helfen, die Beziehung zum Geheimnis Gottes zu reflektieren und zu leben.
- Die persönliche Berufung klären und vertiefen

4. Ausbildungselemente

Den Ausbildungszielen entsprechen die folgenden Ausbildungselemente. Sie geben den konkreten Rahmen der bistumseigenen Ausbildung vor.

► 4.1 *Kontakt zur konkreten Ortskirche finden und ausbauen*

4.1.1 Seminar St. Beat Luzern

- Der beste Kontakt zum Bistum ergibt sich über die bistumseigene Ausbildungsstätte, das **Seminar St. Beat Luzern**. Es bietet die Ausbildungsveranstaltungen für die kirchlichen Berufe im Bistum Basel an.
- Das Seminar St. Beat Luzern ist gleichzeitig das Priesterseminar des Bistums Basel. Es ist einer der Wohnorte für *Priesteramtskandidaten* während ihres Studiums. Jene Priesteramtskandidaten, welche in Absprache mit dem Regens an einer anderen Universität Theologie studieren, leben in Fribourg im Haus der Seminare in Givisiez, in Chur im Seminar St. Luzi, in Rom im Collegium Germanicum-Hungaricum, im Collegium Borromaeum in Freiburg in Breisgau bzw. an anderen Studienorten in einem anerkannten Priesterseminar. Priesteramtskandidaten in Luzern nehmen an der Studienbegleitung des Seminars St. Beat teil.
- Die Studentinnen und Studenten, welche die Absicht haben, *als Pfarreiseelsorgerinnen und Pfarreiseelsorger in den Dienst des Bistums* zu treten, besuchen verbindlich die Anlässe der Studienbegleitung.

- Die Studentinnen und Studenten, die *mit dem Berufsziel Katechetin oder Katechet (RPI) im Bistum Basel* studieren, werden verpflichtet, regelmässig im Rahmen der Studienbegleitung an den gemeinschaftlichen und geistlichen Angeboten des Seminars teilzunehmen.

4.1.2 Standortgespräche

- Das **Standortgespräch** erörtert alle aktuellen Fragen der Ausbildung, der Studienbegleitung, der Praktika usw. und findet in der Regel zweimal (mindestens aber einmal) pro Jahr statt.
- Die Studentinnen und Studenten melden sich zur Bestimmung der Gesprächstermine beim Regens bzw. beim/bei der Ausbildungsleiter/in.
- Zu Standortgesprächen und einem gemeinsamen Austauschtreffen besuchen der Regens und der/die Ausbildungsleiter/in einmal im Semester die Theologiestudentinnen und Theologiestudenten in Fribourg. Dazu gehört in der Regel eine gemeinsame Eucharistiefeier, ein Austausch und ein gemeinsames Essen.

4.1.3 Begegnungen mit dem Bischof

Mindestens einmal pro Semester besucht der Bischof von Basel im Rahmen der Studienbegleitung das Seminar St. Beat Luzern. Er will damit

- den Kontakt zu den zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern pflegen,
- die Stimmen der Studentinnen und Studenten hören und
- über Wünsche, Erfahrungen und Visionen austauschen.

Alle Theologiestudentinnen und Theologiestudenten des Bistums Basel nehmen an diesen Begegnungen teil.

4.1.4 Studierendentagung

Einmal im Jahr, üblicherweise vor Beginn des Frühjahrssemesters, nehmen alle Studentinnen und Studenten des Bistums Basel (auch des RPI) an der **Studierendentagung** teil. Sie dient dem gegenseitigen Kontakt, der Arbeit an einem Thema und dem Austausch mit dem Bischof und der Bistumsleitung und wird von den Delegierten der Bistumsstudentinnen und Bistumsstudenten gemeinsam mit dem Ausbildungsteam vorbereitet.

4.1.5 Studienbegleitung in Gruppen

Der Entscheid für den kirchlichen Dienst ist gewöhnlich ein langer Prozess. Er bedarf seitens der Studentinnen und Studenten und seitens des Regens und der Ausbildungsleitung einer Zeit des Reifens, um verantwortungsvoll gefällt zu werden. Diesem Prozess dienen die Veranstaltungen der Studienbegleitung, die in Gruppen, gemeinsam mit anderen Studentinnen und Studenten, stattfinden.

- Für *Priesteramtskandidaten* findet zunächst das **Einführungsjahr statt**. Es wird in der Regel vor der Studienaufnahme absolviert und findet auf Französisch in Givisiez (FR) und auf Deutsch in Freiburg im Breisgau (D) statt. Die Kandidaten melden sich dazu rechtzeitig beim Regens an. Nach dem Einführungsjahr absolvieren sie die reguläre Ausbildung ihres jeweiligen Priesterseminars, einen Teil zusammen mit den Interessierten für die anderen kirchlichen Berufe in der Studienbegleitung, einen Teil separat in spezifischen Veranstaltungen für Priesteramtskandidaten.
- Wer sich für den Weg hin zu einem kirchlichen Dienst als Pfarreiseelsorgerin oder Pfarreiseelsorger entscheidet, meldet sich nach einem Erstkontakt mit dem Regens mittels des Personalienblattes und den dort aufgeführten Unterlagen als Bistumsstudentin oder Bistumsstudent an.
- Die Studienbegleitung für alle Interessierten am kirchlichen Dienst findet in Gruppen von 3-5 Personen statt. Zu Beginn des Studiums wird sie eröffnet mit dem Einführungswochenende. Es ist möglich, über die gesamte Studienzeit in einer Gruppe teilzunehmen, verbindlich sind mindestens aber 2 Jahre. Die Veranstaltungen der Studienbegleitung, die im sogenannten «Vademecum» aufgeführt sind, finden mehrheitlich während der akademischen Semester jeweils am Dienstag in Luzern statt. Jede Dienstagabendveranstaltung beginnt mit der Eucharistiefeier oder einmal monatlich einer anderen liturgischen Feierform um 18.00 Uhr und endet um 21.30 Uhr. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer engagieren sich ferner mindestens zwei- bis dreimal jährlich in der Gestaltung der Liturgie. Gegen Ende der Studienzeit (in der Regel während des Masterstudiums) besteht die Möglichkeit, die Beauftragung zum Akolythen und Lektoren bzw. zur Kommunionhelferin und Lektorin zu erhalten. Es ist auch möglich, ohne Anmeldung als Bistumsstudentin oder Bistumsstudent an den Veranstaltungen der Studienbegleitung teilzunehmen.
- Die Zeit der Studienbegleitung wird mit der Feier der *Admissio*, der Aufnahme unter die Kandidatinnen und Kandidaten für einen kirchlichen Dienst im Bistum Basel, abgeschlossen.
- Die Teilnahme am Programm der Studienbegleitung ist Bedingung für die Aufnahme in die letzte Etappe der Ausbildung, die Berufseinführung (BE). Wer die Veranstaltungen der Studienbegleitung nur unvollständig besucht, wird zu einem Vorjahr verpflichtet.
- Die *Bistumsstudentinnen und Bistumsstudenten in Fribourg* besuchen in der Regel ebenfalls die Veranstaltungen der Studienbegleitung in Luzern. Ausnahmen bilden allenfalls einzelne, von den Ausbildungsverantwortlichen festgelegte Veranstaltungen, die in Fribourg stattfinden.

- Die *Bistumsstudentinnen und Bistumsstudenten anderer Universitäten* besprechen ihr Programm, welches nach den Kriterien der Äquivalenz gestaltet wird, mit dem Regens bzw. des/der Ausbildungsleiters/in.
- Die *Bistumsstudentinnen und Bistumsstudenten des Bischöflichen Studienprogramms (BSP)* absolvieren während ihres Studiums in Luzern die Veranstaltungen der Studienbegleitung gemäss Absprache mit dem Regens.
- Die *Bistumsstudentinnen und Bistumsstudenten des RPI* in Luzern nehmen ebenfalls verbindlich an den im «Vademecum» ausgeschriebenen Veranstaltungen teil.

► **4.2 Die persönliche und gemeinschaftliche Spiritualität erforschen und entfalten**

Letzter verbindlicher Massstab für das Leben und Handeln von Christinnen und Christen ist die befreiende **Botschaft Jesu Christi**. Deshalb bemühen sich alle, welche sich auf einen kirchlichen Dienst vorbereiten, ihr Leben immer mehr nach dem Bild Jesu Christi zu gestalten, ihre Gottesbeziehung zu vertiefen sowie in der Kraft des Heiligen Geistes solidarisch und geschwisterlich zu leben. Die Bereitschaft dazu ist nicht einfach angeboren, sondern muss eingeübt werden und ist ein Zeichen echter christlicher Spiritualität.

Menschen, die gemeinsam versuchen, diese Spiritualität in der Nachfolge Jesu Christi zu leben, finden sich in der **Kirche** zusammen. Sie fühlen sich von der Dynamik des schon angebrochenen Gottesreiches getragen und herausgefordert, an seinem Weiterwachsen mitzuarbeiten. Deshalb lebt die Kirche als Volk Gottes und Leib Christi eine gemeinschaftliche Spiritualität, um als Trägerin der befreienden Botschaft Jesu Christi und als Zeichen und Instrument für Gottes Wirken in der Welt dem «Leben in Fülle» (Joh 10,10) aller zu dienen.

In diesem Bewusstsein gelten für alle Bistumsstudentinnen und Bistumsstudenten die folgenden Regelungen:

4.2.1 Pflege des Gebetes

- Die Studentinnen und Studenten pflegen das persönliche und gemeinschaftliche Gebet und nehmen regelmässig an der Feier der Eucharistie teil.
- Das Seminar St. Beat lädt im Rahmen der Studienbegleitung dazu ein, besonders die Eucharistiefeier, aber auch andere liturgische Feierformen einzuüben und zu leben. Diese Angebote bieten Hilfestellung und Erfahrungsaustausch für den eigenen persönlichen Weg.

4.2.2 Geistliche Begleitung

- Eine geistliche Begleitung ist unabdingbar für zukünftige Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter in der kirchlichen Verkündigung. Der Spiritual, die Mentorin und andere qualifizierte Personen stehen dafür zur Verfügung.

- Die geistliche Begleitung soll während des ganzen Studiums wahrgenommen werden.
- Während mindestens eines Jahres wird die geistliche Begleitung verbindlich im Vierwochenrhythmus gestaltet und eine Person nach Vorgabe des Vademecums als Begleitperson ausgewählt.
- Die Studentinnen und Studenten sprechen in eigener Initiative die Termine mit der geistlichen Begleiterin oder dem geistlichen Begleiter ab.

4.2.3 Exerzitien und Besinnungstage

- Die Studentinnen und Studenten nehmen jährlich an Exerzitien oder Besinnungstagen teil, mindestens aber zweimal eine Woche im Verlauf ihrer Studienzeit.
- Das Seminar St. Beat Luzern führt jährlich Besinnungstage durch und veröffentlicht auch andere Angebote.

4.2.4 Lebensform

Eine evangeliumsgemässe Lebensführung umfasst nebst Bescheidenheit in materiellen Ansprüchen und dem Hinhören auf Gottes Wort auch die persönliche Lebensform. Deshalb setzen sich die Studentinnen und Studenten mit ihrer Lebensform auseinander.

- Für *Priesteramtskandidaten* ist es wichtig, ihr Leben auf die evangelischen Räte hinzuordnen, besonders ihre Entscheidung für das zölibatäre Leben zu vertiefen und den Gehorsam gegenüber dem Bischof bewusst anzunehmen.
- Die zukünftigen *Pfarreiseelsorgerinnen und Pfarreiseelsorger, Katechetinnen und Katecheten (RPI)* sollen ihren Lebensstand im Geist der Kirche, welche die kirchliche Trauung oder das zölibatäre Leben als Massstab vorgibt, gestalten.

► 4.3 *Erste Erfahrungen in seelsorgerlicher, sozialer und katechetischer Praxis machen und reflektieren*

Um schrittweise in den kirchlichen Dienst hineinzuwachsen, ist bereits während des Studiums eine gewisse pastorale Praxis sinnvoll und nötig. Daher absolvieren die Theologiestudentinnen und Theologiestudenten mindestens drei Praktika sowie eine homiletische Ausbildung mit Übungen.

4.3.1 Pfarreipraktikum

- Das Pfarreipraktikum bietet den Studentinnen und Studenten vielfache Möglichkeiten zu Einblicken direkt vor Ort. Sie hospitieren und haben

Gelegenheit zu aktivem Engagement.

- Das Pfarreipraktikum wird in der Regel nach dem zweiten Studienjahr gemäss eigener Richtlinien absolviert.

4.3.2 Katechetisches Praktikum

- Das katechetische Praktikum (4 Wochen à 10 Lektionen auf der Unter-, Mittel- und Oberstufe) wird von der Theologischen Fakultät Luzern angeboten und ist obligatorisch.
- Studentinnen und Studenten anderer Universitäten oder Hochschulen müssen nach Rücksprache mit dem Regens bzw. des/der Ausbildungsleiters/in ein äquivalentes Praktikum nachweisen.

4.3.3 Freies Praktikum

- Das dritte Praktikum kann frei gewählt werden. Insbesondere bieten sich ein Diakonie-, Betriebs- oder Spitalseelsorgepraktikum an.
- In Absprache mit dem Regens oder des/der Ausbildungsleiters/in ist auch ein anderes Praktikum möglich (z.B. Jugendseelsorge, Gefängnis, usw.).
- Wer über eine längere Berufspraxis verfügt, kann nach Massgabe vom Regens bzw. Ausbildungsleiter/in vom dritten Praktikum befreit werden.

4.3.4 Homiletik

- Homiletische Ausbildung und Übungen werden von den Theologischen Fakultäten in Luzern und Freiburg angeboten und sind obligatorisch.
- Studentinnen und Studenten anderer Universitäten oder Hochschulen müssen nach Rücksprache mit dem Regens bzw. des/der Ausbildungsleiters/in ein Äquivalent nachweisen.

5. Berufseinführung

Wer die in Punkt 4 aufgeführten Ausbildungselemente erfüllt, kann sich für die Berufseinführung (BE) anmelden. Dieses Studium ist Voraussetzung für den kirchlichen Dienst im Bistum Basel als Priester, Diakon, Pfarreiseelsorgerin oder Pfarreiseelsorger. Die Anmeldung ist bis zum 1. Dezember des Vorjahres, in dem man mit der BE zu beginnen gedenkt, an den Regens zu richten.

6. Stipendien und Unterstützungsbeiträge

- Das Bistum kann Bistumsstudentinnen und Bistumsstudenten subsidiär und in begrenztem Umfang Stipendien gewähren.
- Wer ein Bistumsstipendium beantragt, hat das entsprechende Formular beim Regens anzufordern und auszufüllen.